

Erklärung zur Einhaltung der Anforderungen nach § 20 EEG 2017 (Fernsteuerbarkeit)

1 Zählpunktbezeichnung

DE000259

Für Strom aus fernsteuerbaren Anlagen kann eine Marktprämie verlangt werden, wenn die gesetzlichen Vorgaben des EEG erfüllt und nachgewiesen wurden. Das Recht der Stromnetz Hamburg GmbH zum Einspeisemanagement nach § 14 EEG 2017 bleibt hiervon unberührt und weiterhin vorrangig gewährleistet.

2 Erklärung des Anlagenbetreibers

Für alle am Netzverknüpfungspunkt gemäß Mitteilung zur Direktvermarktung angeschlossenen Anlagen werden seit

.....
Datum der Inbetriebnahme der Fernsteuerbarkeit

die technischen Einrichtungen vorgehalten, mit denen

- die jeweilige Ist-Einspeisung abgerufen und
- die Einspeiseleistung ferngesteuert reduziert werden kann.

Wir verpflichten uns, dem Netzbetreiber Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

2.1 Bestätigung des Anlagenbetreibers

.....
Name/Firma

.....
Ort, Datum

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Unterschrift

3 Erklärung des stromaufnehmenden Lieferanten

Durch den o.g. Anlagenbetreiber wurde uns die Befugnis eingeräumt, ab dem

.....
Erfüllungsdatum

- den Strom gem. Mitteilung zur Direktvermarktung nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2017 direkt zu vermarkten,
- die jeweilige Ist-Einspeisung abzurufen,
- die Einspeiseleistung ferngesteuert für eine bedarfsgerechte Einspeisung des Stroms zu reduzieren.

Wir verpflichten uns, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

3.1 Bestätigung des stromaufnehmenden Lieferanten

.....
Name/Firma

.....
Ort, Datum

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Unterschrift

Stromnetz Hamburg GmbH

Netznutzung Hamburg

Version
Mai 2018

Ansprechpartner/in
Jan-Philip Ditschke

Telefon-Durchwahl
040-492 02-85 78

Telefax-Durchwahl
040-492 02-89 46

E-Mail
netzkunden
@stromnetz-hamburg.de

www.stromnetz-hamburg.de